

Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 03/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

der Fondsvertrieb innerhalb Europas soll vereinfacht werden.

Laut der EU-Kommission werden mehr als zwei Drittel der Fondsvolumina von Anlegern aus dem jeweiligen Heimatmarkt des Fonds gehalten. Nur 37% der OGAW und 3% der AIF seien in mehr als drei EU-Mitgliedstaaten zum öffentlichen Vertrieb zugelassen. Dies zeige, dass an den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds zu hohe Anforderungen gestellt werden. Dem möchte die EU-Kommission nun entgegenwirken. Verwaltungsanforderungen sollen minimiert und regulatorische Bürden beseitigt werden. Zu diesem Zweck hat der europäische Gesetzgeber Entwürfe für eine Richtlinie und eine EU-Verordnung vorgelegt.

Die BaFin hat erneut bestätigt, dass sie die Verlautbarungen der europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) zur Auslegung von EU-Regelungen grundsätzlich in ihre Verwaltungspraxis übernimmt. Marktteilnehmern ist daher zu empfehlen, auch Leitlinien und Q&A-Kataloge der ESAs im Blick zu behalten. Passend dazu hat die ESMA ein Online-Tool eingerichtet, in dem sie alle relevanten EU-Regelungswerke für Anwender und Interessenten abrufbar hinterlegt.

Mit herzlichen Grüßen,
Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com